

SEEDAMM VERLAG GMBH, 8863 Buttikon

Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

1. Anwendbarkeit

Geschäftsbeziehungen zu Inserenten/Auftraggebern

Die Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen (Inseratevertrag) zwischen Seedamm Verlag GmbH und einem Inserenten/Auftraggeber. Gegenüber Seedamm Verlag GmbH handeln Werbe-, Media- oder PR-Agenturen im Namen und auf Rechnung des Inserenten/Auftraggebers. Aufträge an die Seedamm Verlag GmbH können ausdrücklich und gültig auch mündlich oder telefonisch erteilt werden, womit der Vertrag rechtsgültig zustande gekommen ist.

2. Vertragsabwicklung

Es gelten die jeweils gültigen Insertionstarife und Rabatte des Verlags, zuzüglich MWST.

Preisänderungen treten auch für laufende Aufträge sofort in Kraft. Der Rabatt wird auf der Rechnung jeweils direkt in Abzug gebracht.

Ausserordentliche Aufwendungen von Seedamm Verlag GmbH, welche nicht in deren Insertionstarifen enthalten sind, können zusätzlich verrechnet werden, zuzüglich MWST. Als solche gelten beispielsweise aufwändige Bearbeitungen von Druckmaterial, erstellen von Publireportagen (PR), Berichten oder Fotoshootings.

3. Datum- und Platzierungswünsche

Seedamm Verlag GmbH kann grundsätzlich über die Platzierung der Inserate und Publireportagen bestimmen. Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur unverbindlich entgegengenommen werden.

4. Verlagsrecht

Seedamm Verlag GmbH behält sich vor:

- Änderungen der Inserateinhalte zu verlangen oder Inserate/Publireportagen (PR) ohne Angaben von Gründen abzulehnen.
- Das um eine Ausgabe vor- oder zurückschieben von nicht unbedingt termingebundenen Inserate wegen technischen Gründen.
- Aufträge für Werbebeilagen und Beihefte sind für Seedamm Verlag GmbH erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

5. «Gut zum Druck»

Ein «Gut zum Druck» wird auf Wunsch geliefert, sofern die Druckunterlagen termingerecht vorhanden sind.

Für Korrekturen ist der Auftraggeber verantwortlich. Wird ein GzD nicht fristgemäss zurückgesandt, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

Die Veröffentlichung der Inserate erfolgt an den abgemachten Tagen, selbst wenn das GzD noch aussteht.

6. Druckmaterial

Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist Seedamm Verlag GmbH für herkömmlich oder digital geliefertes Druck- und Datenmaterial weder aufbewahrungs- noch rückgabepflichtig.

Papierkopien gelten als Einwegmaterial.

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen.

Bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Kunde ist verantwortlich, dass die Vorlage fristgerecht vor Erscheinungsdatum beim Verlag vorliegt. Ist dies nicht der Fall, darf das bereits vorhandene Inserat verwendet werden.

7. Beleglieferung

Es wird ein Belegexemplar kostenlos geliefert.

8. Zahlungskonditionen

Bei allen Dispositionen sind die Rechnungen, sofern keine gegenteilige Vereinbarung vorliegt, innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zahlbar. Vorauszahlungen können situativ einverlangt werden.

Erfolgen diese Zahlungen zu spät, erscheint das nicht termingebundene Inserat in der nächstfolgenden Ausgabe(n).

Der Verlag kann aufgrund verspäteter Zahlung oder Zahlungsanzeige nicht haftbar gemacht werden. Für Mahnungen werden die Kosten zu je CHF 20.00 verrechnet.

9. Fehlerhaftes Erscheinen, Nichterscheinen

Reklamationen wegen fehlerhaftem Erscheinen oder Nichterscheinen sind innerhalb von 7 Tagen nach Erscheinungsdatum schriftlich anzubringen. Der Auf-

traggeber ist bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigen oder unvollständigem Abdruck der Anzeige innert gleicher Frist berechtigt, zu verlangen, dass seine Anzeige nochmals publiziert wird, wobei jedoch keine Kosten zurückerstattet werden.

Nach dieser Zeit können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.

Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt oder ist ein Termininserat nicht erschienen, werden die Einschaltkosten in Form von Inseratenraum in der gewünschten Publikation kompensiert.

Druckfehler, die den Sinn der Anzeige oder Publireportage nicht entstellen, berechtigen nicht zu Preisnachlässen. Für Inserate/Publireportagen, die durch ungeeignete Druckunterlagen bzw. Grafiken nicht einwandfrei erscheinen, kann keine Haftung übernommen werden. Ersatz oder Preisreduktion kann nur geltend gemacht werden, wenn die Anzeige durch grössere Mängel in der technischen Wiedergabe ihre Werbewirkung verliert.

Fehlerhaft gedruckte Kennziffern beeinträchtigen die Aussage nur unerheblich.

Ersatzansprüche, die über die Insertionskosten hinausgehen, können nicht anerkannt werden. Die genannten Ansprüche entfallen;

- Bei Fehlern von Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen
- bei Datenverschiebung
- bei nicht eingehaltenen Platzierungsvorschriften
- bei ungeeigneten Vorlagen sowie
- bei Abweichen der Farben oder typografischer Vorschriften.

Sämtliche weitergehenden Ansprüche als die vorerwähnten wegen fehlerhaftem Erscheinen, Nichterscheinen oder aus anderen Gründen werden ausgeschlossen.

9.1. Kostenlose Inserate

Bei fehlerhaften kostenlosen Insertionen (Füllerinserate) übernimmt der Verlag keine Haftung.

10. Verantwortung für den Inhalt der Inserate

Der Inserent ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich. Er erklärt, die gesetzlichen Bestimmungen, Richtlinien und Verbandsregeln der Branche einzuhalten und ist dafür gegenüber dem Verlag verantwortlich. Der Inserent ist selber verantwortlich, dass eine aktuelle Inseratenvorlage bei der Firma Seedamm Verlag GmbH vorliegt, wenn er mehrere Inserate auf das Jahr verteilt schaltet.

Die Sachbearbeiter sind nicht verpflichtet, den Kunden darauf aufmerksam zu machen, dass keine aktuelle Vorlage vorliegt.

11. Annullierung von Inserate/Aufträgen

Der mündliche Vertrag ist für beide Parteien gemäss dem schweizerischen Obligationenrecht verbindlich. Stornierungen und Verschiebungen der Daten, sowie Änderungen können nur bis fünf Arbeitstage vor der Erscheinung getätigt werden.

Die Stornierung muss schriftlich erfolgen, entweder per Post, Mail oder Fax. Für eine Stornierung kann eine Stornogebühr zwischen CHF 25.00 – CHF 1000.00 (je nach Inseratenbetrag) verrechnet werden. Die Bearbeitungsgebühr bezieht sich auf die Grösse und Anzahl der Inserate, welche storniert werden müssen sowie den Zeitpunkt der Stornierung.

Wird ein Rabattberechtigter Auftrag vorzeitig storniert, wird der bereits bezogene Rabatt in Rechnung gestellt.

12. Missbräuchliche Inserateverwendung durch Dritte

Die irgendwie geartete Verwendung von abgedruckten oder auch Online-Diensten eingespiessenen Inseraten und/oder durch den Verlag erstellte redaktionelle Beiträge (PR) durch Dritte ist unzulässig. Der Inserent erklärt sein Einverständnis, dass der Verlag dagegen vorgehen kann.

13. Schriftlichkeit

Als schriftliche Erklärung einer Partei gilt jede Briefkorrespondenz, Mail oder Faxnachricht.

14. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand im Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird ausdrücklich und einzig das Gericht am Domizil der Seedamm Verlag GmbH bestimmt.